

Katastrophenfall Tief „Bernd“ – Elementarschäden (13.-15.07.2021)

Informationen für Vertriebspartner

Vorab bedanken wir uns bei all denjenigen, die die Schadenabteilungen unseres Hauses in diesen Tagen aktiv unterstützen.

Hinweise zu den Überschwemmungsschäden:

1. Bitte prüfen Sie zunächst ob eine Elementarschadenversicherung besteht. Regelmäßig liegen den Verträgen Selbstbeteiligungen zugrunde.
2. Erstmaßnahmen können Sie bei versicherten Elementarschäden bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000,- Euro bereits freigeben (z. B. bei Gebäudeschäden Aufräumungskosten, Freiräumen der Schadenstelle, Trocknung, Wasser abpumpen, Containergestellung).
3. Ebenfalls können die Kosten für Hotelunterbringung oder vergleichbare Unterbringung bei Unbewohnbarkeit des bewohnten Risikos, zunächst begrenzt auf einen Monat, im Rahmen des gültigen Bedingungswerkes freigegeben werden.
4. Ggf. auch ohne Nachweis (bei Privatunterbringung), dann allerdings begrenzt auf 50,- Euro pro Tag.
5. Ist ein Schaden bis zu 20.000,- Euro abwickelbar, können die notwendigen Arbeiten ebenfalls freigegeben werden.
6. Bei Schäden über 20.000,- Euro können Sie bereits aktiv einen Sachverständigen beauftragen – bitte in der Schadenmeldung dann Name und Anschrift des SV bekanntgeben
7. Sofern möglich, bitte aktiv Sanierer (auch Ihrer Wahl) einschalten (z.B. für Trocknungsmaßnahmen).
8. Vorauszahlungsempfehlungen nehmen wir gern auf.
9. Zeigen Sie uns die Schadenfälle bitte kurzfristig gesammelt an.
10. Die Regelungen sind zunächst begrenzt bis zum 30.09.2021

Bei der Schadenmeldung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Ist der Schadenort zwischenzeitlich erreichbar?
- Ist Elektrizität am Schadenort verfügbar?
- Bitte Übersichtsfotos der Beschädigungen fertigen (Fotodokumentation).
- Schadenlisten, gegliedert nach Räumen, fertigen lassen (z. B. Hausrat; was ist beschädigt/zerstört, wann angeschafft und zu welchem Preis; sofern vorhanden, bitte Nachweise beifügen).
- Welche Gebäudeteile sind in Mitleidenschaft gezogen (Keller, welche Etagen/Räume; ist die Heizungsanlage betroffen?)
- Welche Reparaturmaßnahmen sind erforderlich?
- in Mitleidenschaft gezogener Hausrat kann bei entsprechender Fotodokumentation entsorgt werden.
- Eigene Aufräum-/Reinigungsarbeiten sind zu protokollieren (wer, wann und wie viele Stunden?)
- Schadenbesichtigungen erfolgen nach Möglichkeit durch eigene Regulierer bzw. durch beauftragte Sachverständige.

Für Erstmaßnahmen (Trocknungsmaßnahmen) können Sie sich direkt an unsere Rahmenvertragspartner wenden:

Service-Hotline Fa. Sprint – 0221 9668300

Service-Hotline der Fa. MBS – 08143 4477 911

Regionale Vertretungen der Fa. BBS (www.bbssanierung.de)